

Anträge der beiden Finanzminister hinsichtlich der erwähnten Zurückstellungen in seinem Budget vorbehalten habe, ladet der Vorsitzende die Konferenz ein, die Schlußfassung über diese beiden Fragen am folgenden Tage, und zwar vor der unter Ah. Vorsitze stattfindenden Ministerkonferenz, vorzunehmen.¹

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.

Wien, 9. Mai 1898. Franz Joseph.

Nr. 22 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 5. April 1898 – Protokoll I

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Thun, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Kaizl, der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun.

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1899.

KZ. 41 – GMCZ. 411

Protokoll des zu Wien am 5. April 1898 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und ladet zur Fortsetzung der Diskussion über das Marinebudget ein.

Der k. k. Finanzminister Kaizl erklärt, daß er sich mit seinem ungarischen Kollegen beraten habe und einvernehmlich mit demselben neue Propositionen bezüglich des Marinevoranschlages machen wolle. Die Grundlage dieser Anträge sei, daß außer dem gestern zugestandenen Baue von zwei Schlachtschiffen und einem Torpedokreuzer auch noch der Bau eines dritten Schlachtschiffes in Betracht gezogen werde. Nachdem die Kosten für je ein Schlachtschiff samt Armierung 6 1/2 Millionen und für den Torpedokreuzer 1 600 000 fl. betragen, belaufe sich der Gesamtbedarf für diese vier Schiffe auf 21 100 000 fl. Dieser Betrag erhöhe sich auf 21 460 000 fl., nachdem weiters die im Spezialkredite für den Ausbau der Flotte sub a) beanspruchte Post von 360 000 fl. für die Beschaffung des restlichen Erfordernisses an Munition für die Küstenverteidigungsschiffe „Monarch“, „Wien“ und „Budapest“ zugestanden werde. Da pro 1899 in das Budget als erste Raten für den Torpedokreuzer „C“ 200 000 fl., für das Schlachtschiff II 400 000 fl. eingestellt, ferner schon pro 1898 für das Schlachtschiff I 750 000 fl. bewilligt worden seien, für dieses Schiff aber pro 1899 1 500 000 fl. angefordert werden können,

¹ Der GMR v. 5. 4. 1898, GMCZ. 411, trat unter dem Vorsitz von Gołuchowski zusammen, an demselben Tag fand dann aber auch eine zweite Beratung unter dem Vorsitze des Kaisers statt: GMR v. 5. 4. 1898, GMCZ. 412.

und schließlich die Post von 360 000 fl. für Munition bewilligt werde, verbleibe vom Jahre 1900 an von dem oberwähnten Gesamterfordernisse per 21 460 000 fl. noch die Summe von 18 250 000 fl. zu bedecken. Zu diesem Zwecke werde der Marineleitung zunächst für die Jahre 1900 bis einschließlich 1905 ein kontingentierter Betrag von 10 1/2 Millionen zugestanden, so daß nur mehr ein unbedeckter Betrag von etwas über 8 Millionen verbleibe. Derselbe wäre dadurch zu bestreiten, daß das Marinebudget pro 1899 in der Höhe, in welcher es der Konferenz vorgelegt wurde, somit von 14 981 260 fl., im Ordinarium und Extraordinarium für die Jahre 1900 bis inklusive 1905 stabil belassen werde. Da in diesem Budget im Laufe der eben erwähnten Zeitperiode eine Reihe von wesentlichen Krediten infolge des Perfektwerdens der damit zu bestreitenden, teilweise schon nahezu vollendeten Bauten und Anschaffungen frei werden, würde durch deren unveränderte Weiterbewilligung bis einschließlich zum Jahre 1905 nicht nur der obige Fehlbetrag von über 8 Millionen gedeckt, sondern noch darüber hinaus die Möglichkeit gegeben sein, in dieser Zeit auch den Bau eines weiteren kleineren Schiffes in Angriff zu nehmen.

Redner rekapituliert und präzisiert die vorstehenden Anträge folgendermaßen:

I. Für das Jahr 1899 wird das von der Marineverwaltung angesprochene ordentliche und außerordentliche Erfordernis (A und B Hauptsummas) bewilligt. Hiezu tritt für Munitionsanschaffung für die Küstenverteidigungsschiffe „Monarch“, „Wien“ und „Budapest“ das restliche Erfordernis per 360 000 fl. Von den in dem Spezialkredite für Schiffsbauten angesprochenen Erfordernissen (F II des Summas) wird die zweite Rate zur Inbaulegung des Schlachtschiffes I, und zwar in der Höhe von 1 500 000 fl. konzediert und in das Extraordinarium pro 1899 überstellt. ^aSomit stellt sich das pro 1899 bewilligte ordentliche und außerordentliche Erfordernis im ganzen auf 16 841 260 fl. ^a

II. Für die Periode von 1900 bis inklusive 1905 wird der Marineverwaltung zum Zwecke der Durchführung des sub I präzisierten Schiffbauprogrammes gegenüber dem Gesamterfordernisse pro 1899, wie es sich nach Ausscheidung der sub I bezeichneten Baurate von 1 500 000 fl. sowie des Munitionsbedarfes von 360 000 fl. darstellt, somit gegenüber dem Erfordernisse von 14 981 260 fl. eine Steigerung von 10 500 000 fl. weniger 360 000 fl., von 10 140 000 fl., eingeräumt, welche in der Weise zu verteilen ist, daß das Gesamtmehrerfordernis jedes Jahres der Kontingentperiode gegenüber dem erwähnten Erfordernisse des Jahres 1899 per 14 981 260 fl. sich innerhalb der aus der nachstehenden Skala ersichtlichen Grenzen hält:

Skala für die Steigerung des Marineerfordernisses in der Periode 1900 bis 1905

Jahr	Mehrerfordernis gegenüber 1899	Gesamterfordernis für die k. u. k. Kriegsmarine
1900	1 640 000 fl.	16 621 260 fl.
1901	2 000 000 fl.	16 981 260 fl.
1902	2 000 000 fl.	16 981 260 fl.
1903	2 000 000 fl.	16 981 260 fl.
1904	2 000 000 fl.	16 981 260 fl.
1905	500 000 fl.	15 481 260 fl.
Summe	10 140 000 fl.	

^{a-a} Einfügung Kaizls.

III. Aus den nach Maßgabe der Vereinbarung sub II zur Verfügung stehenden Mitteln sind die präliminarmäßigen Gesamtkosten des Baues der Schlachtschiffe I, II, III und des Torpedokreuzers „C“, soweit sie nicht schon in den Voranschlägen für die Jahre 1898 und 1899 ihre teilweise Deckung gefunden haben, zu decken, wobei die Aufteilung der einzelnen Bauraten auf die nach Abschnitt II kontingentierten Jahresbudgets der Marineverwaltung überlassen bleibt.

IV. Die Inbaulegung von weiteren Schiffen außer den sub III bezeichneten zu Lasten der nach Abschnitt II kontingentierten Jahresbudgets und innerhalb der Grenzen derselben ist an die Zustimmung der gemeinsamen Ministerkonferenz gebunden.

V. Das von der Marineverwaltung im Spezialkredite (F II des Summars) aufgestellte Bauprogramm wird mit Ausnahme des zu Lasten des Extraordinariums zu bestreitenden Baues der Schlachtschiffe I und II sowie des Munitionserfordernisses (F IV a) zurückgestellt.

Durch die vorstehenden Anträge entfallen auch die in der letzten Konferenz erörterte Notwendigkeit, daß das Kriegsministerium aus seinem Budget pro 1899 Anforderungen im beiläufigen Gesamtbetrage von 2 Millionen zugunsten des Marineetats zurückstelle.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács spezifiziert an der Hand des Marinebudgets die im Jahre 1900 und in den folgenden Jahren sukzessive frei werdenden Kredite und legt dar, daß die unveränderte Fortbewilligung der betreffenden Summen bis einschließlich 1905 im ganzen Betrag von über 11 Millionen repräsentiere, so daß die Möglichkeit geboten sei, außer den Schiffsbauten auch noch die damit zusammenhängende Steigerung gewisser administrativer Auslagen, z. B. für Stäbe und Mannschaft, zu bestreiten. Bei diesem Anlasse müsse Redner an die Marineverwaltung das Ersuchen richten, bei der Beschaffung von Material für die Bauten und sonstigen Bedürfnisse der Kriegsmarine beide Teile der Monarchie gleichmäßig zu berücksichtigen.

Der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaur erklärt, daß er letzterem Wunsche umso bereitwilliger entsprechen werde, als er bereits vom Beginne seiner Amtsführung an dieser Frage seine Aufmerksamkeit zuwende und nicht nur bezüglich der von dem Marinearsenale selbst sondern auch vom stabilimente tecnico für Zwecke der Kriegsmarine gemachten Anschaffungen Vormerkungen über die Provenienz des Materiales führen lasse. Was die Anträge der beiden Finanzminister hinsichtlich des Ausbaues der Flotte betreffe, müsse Redner das von ihm diesbezüglich aufgestellte Programm als das Minimum dessen bezeichnen, was nötig ist, damit die Marine gegebenenfalls erfolgreich auftreten könne. Er sei nicht in der Lage, die finanzielle Seite der Frage zu beurteilen, vom militärischen Standpunkte aus müsse er aber an seiner obigen Anschauung festhalten.

Der Vorsitzende resümiert das Ergebnis dieser sowie der vorangegangenen Konferenzen dahin, daß das Heeresbudget, in welchem die letzte Rate des im Jahre 1893 aufgestellten Programmes einer jährlichen Steigerung um 3 1/2 Millionen beansprucht werde, sowie der Nachtragskredit von 30 Millionen Gulden pro 1898 angenom-

men worden sei.¹ Ferner habe die Konferenz den Voranschlägen für das Ministerium des Äußeren, das Finanzministerium, den Obersten Rechnungshof und die Verwaltung Bosniens und der Hercegovina zugestimmt. Was das Marinebudget pro 1899 betreffe, so müsse es diesbezüglich bei den letzten Anträgen der beiden Finanzminister sein Bewenden haben.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.

Wien, 9. Mai 1898. Franz Joseph.

Nr. 23 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 5. April 1898 – Protokoll II*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Thun, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriehammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Kaizl, der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun.

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1899.

KZ. 42 – GMCZ. 412

Protokoll des zu Wien am 5. April 1898 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Sitzung zu eröffnen und Sich um das Ergebnis der letzten Ministerkonferenzen zu erkundigen.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski setzt in Beantwortung dieser Ah. Anfrage auseinander, daß mit Ausnahme des Präliminares für die Kriegsmarine alle anderen Budgets unverändert belassen worden seien. Hinsichtlich des Marinevoranschlages habe der k. k. Finanzminister im Einvernehmen mit seinem ungarischen Kollegen ein spezielles Projekt ausgearbeitet.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen dem k. k. Finanzminister das Wort behufs Darlegung dieses Projektes zu erteilen.

Der k. k. Finanzminister Kaizl gestattet sich, die in dem Protokolle über die letzte gemeinsame Ministerkonferenz¹ präzisierten Anträge hinsichtlich des Marinebudgets für das Jahr 1899 sowie für die weiteren Jahre bis einschließlich 1905 vorzubringen.

¹ *Zum Programm des Jahres 1893: GMRProt. v. 13. 4. 1896, GMCZ. 390, Anm. 11. Die das Budget debattierenden vorhergehenden Konferenzen: GMR v. 21. 3. 1898, GMCZ. 408; GMR v. 3. 4. 1898, GMCZ. 409; GMR v. 4. 4. 1898, GMCZ. 410.*

¹ GMRProt. v. 5. 4. 1898, GMCZ. 411.